



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HRA/013/2009 Status: öffentlich Az. (intern). angelegt am: 22.04.2009 Wiedervorlage:
Beratung zum Stand der Fusionsverhandlungen der Ämter Carbäk und Rostocker Heide	
Hauptamt / Sachgebiet Rechtsangelegenheiten Herr Dr. Schmidt	TOP: <u> </u>
Beratungsfolge: 6 07.05.2009 Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Allen Amtsausschussmitgliedern wurden zur Vorbereitung der Informationsberatung am 14.04.2009 folgende Unterlagen zugeleitet:

- Niederschrift der Beratung zum Fusionsvertrag der Ämter Carbäk und Rostocker Heide vom 10.03.2009
- Niederschrift zur Beratung zum Fusionsvertrag der Ämter Carbäk und Rostocker Heide vom 06.04.2009
- Ausarbeitung von Frau Dr. Hülshagen über die Zusammenlegung des Amtes Rostocker Heide und des Amtes Carbäk vom 30.03.2009
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Zusammenlegung der Ämter Carbäk und Rostocker Heide, Entwurfsfassung vom 07.04.2009

Weiterhin wurden allen anwesenden Amtsausschussmitgliedern während der Arbeitsberatung am 14.04.2009 eine Ausarbeitung Bilanzierung des Amtsgebäudes des Amtes Carbäk und seine Verbindlichkeiten vom 14.04.2009 übergeben. Diese Ausarbeitung befindet sich als Anlage zum Protokoll der Arbeitsberatung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Fusion der Ämter Rostocker Heide und Carbäk (Anlage 1).

Im Ergebnis der Arbeitsberatung vom 14.04.2009 wurden durch die Kämmerin die Aussagen zur Berechnung des Vermögenswertes des Amtsgebäudes unter Berücksichtigung der Bilanzpositionen präzisiert (Anlage 2).

Dem Amt Rostocker Heide wurde das Ergebnis der Arbeitsberatung vom 14.04.2009 per E-Mail mitgeteilt. Es lautet:

„Die anwesenden Amtsausschussmitglieder der Arbeitsberatung am 14.04.2009 (12) stellen fest, dass eine Abstimmung im Amtsausschuss am 30.04.2009 zum vorliegenden Vertragsentwurf zur Ämterfusion zwischen dem Amt Rostocker Heide und dem Amt Carbäk wahrscheinlich keine mehrheitliche Zustimmung erhalten wird.

Die anwesenden Ausschussmitglieder empfehlen, die Fusionsverhandlungen nach den Kommunalwahlen fortzusetzen.“

Das Amt Rostocker Heide teilte darauf telefonisch mit, dass sie weiter beabsichtigen, den vorhandenen Entwurf beraten und beschließen zu wollen. Dazu werden gegenwärtig alle Gemeinden des Amtes Rostocker Heide bis Ende April 2009 angehört (Anlage 3). Der Amtsausschuss des Amtes Rostocker Heide beabsichtigt, am 06.05.2009 einen Beschluss dazu herbeizuführen.

In der Anlage 4 befinden sich ein Schreiben der Rechtsanwältin Frau Dr. Hülsbergen, welches im Zuge einer Beratung mit Vertretern beider Personalräte entstand, und in der Anlage 5 der überarbeitete öffentlich-rechtliche Vertrag in der Fassung vom 24.04.2009.

Der Zeitpunkt der Fusion beider Ämter (siehe § 1 Abs. 1) und die Frage Verbindlichkeiten für das Amtsgebäude in Broderstorf (siehe § 3 Abs. 2) sind im Ergebnis der Arbeitsberatung wohl die wesentlichsten Gründe der Ablehnung der Fusion zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Aus der Sicht des Amtsvorstehers und des LVB könnten diese Hinderungsgründe im Rahmen weiterer Verhandlungen kurzfristig gelöst werden. Die Mitglieder des Amtsausschusses mögen, falls ein entsprechender kommunalpolitischer Wille besteht, diese Hinderungsgründe diskutieren.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 07.05.2009 in Verbindung mit der Arbeitsberatung vom 14.04.2009 folgendes:

„Die anwesenden Amtsausschussmitglieder der Arbeitsberatung am 14.04.2009 (12) stellen fest, dass eine Abstimmung im Amtsausschuss am 30.04.2009 zum vorliegenden Vertragsentwurf zur Ämterfusion zwischen dem Amt Rostocker Heide und dem Amt Carbak wahrscheinlich keine mehrheitliche Zustimmung erhalten wird. Die anwesenden Ausschussmitglieder empfehlen, die Fusionsverhandlungen nach den Kommunalwahlen fortzusetzen.“

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Stimmzettel

i.A. _____
Stimmabgabe

i.A. 
Amtsvorsteher